

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

**Abū Ḥanīfa:** Abū Ḥanīfa an-Nu‘mān war ein Gelehrter der islamischen Rechtswissenschaft im 8. Jahrhundert, Theologe, Jurist und der Namensgeber der *ḥanafitischen madḥab*. Abū Ḥanīfa wurde ca. 80/699 in Kufa geboren und starb in Bagdad im Jahr 150/767.

**Açık Öğretim Üniversitesi:** Universität für Fernstudien.

**adān:** der islamische Gebetsruf, der in arabischer Sprache ertönt und mit den Worten „Gott ist der Größte“ (arabisch: *‘allāhu akbar*) beginnt.

**aḥkām aš-šarī‘a:** die Gesamtheit aller Normen, die dem Koran oder der prophetischen Tradition (*sunna*) entnommen oder daraus abgeleitet werden.

**ahl at-tauḥīd:** Bekenner der Einheit Gottes – im Allgemeinen sind damit alle Muslime gemeint. Der Ausdruck wird von einigen Gruppierungen (z. B. Wahhabiten) auch als Selbstbezeichnung verwendet.

**al-Aš‘arī:** Abū al-Ḥasan ‘Alī b. ‘Ismā‘il al-Aš‘arī (ca. 260–324/874–936), scholastischer Theologe und Namensgeber der bedeutenden theologischen *Kalām*-Schule *aš‘arīya* im sunnitischen Islam. Bestimmende Merkmale dieser Schule sind die Verwendung von rationalen Argumenten und ihre theologischen Positionen gegen die Lehren der *mu‘tazila*.

**Al-Azhar:** eine islamische Universität in Kairo von internationaler Bedeutung.

**Aleviten:** Mitglieder einer auf das 13./14. Jahrhundert zurückgehenden, aus dem Zuzug von turkmenischen Stämmen nach Anatolien entstandenen Glaubensrichtung, die sich aus dem schiitischen Islam entwickelt hat. Die größte alevitische Gemeinschaft existiert in der Türkei. Ihre Zahl in Österreich beläuft sich auf etwa 60.000 Menschen.

**amīr al-mu‘minīn:** durch den zweiten rechtgeleiteten Kalifen ‘Umar eingeführter Kalifentitel – übersetzt: *Befehlshaber der Gläubigen*.

**‘aqīda:** islamische Dogmatik/Glaubenslehre.

**aš-Šāfi‘ī:** Muḥammad ibn Idrī‘ s aš-Šāfi‘ī (767–820) gilt als einer der einflussreichsten Rechtsgelehrten der islamischen Normenlehre (*fiqh*). Die *šāfi‘itische madḥab* wurde nach ihm benannt. Die *fiqh* entwickelte sich gerade durch seine Lehren zu einer eigenständigen Wissenschaft, deren Grundlage er in seinem berühmten Buch *Ar-riṣāla* dargelegt hat.

**aš-Šāṭibī:** Ibrāhīm b. Mūsa aš-Šāṭibī (gest. 1388) ist einer der bedeutendsten Gelehrten der *mālikītschen madḥab* aus Andalusien. Im Mittelpunkt seiner Lehre steht das Konzept der *maqāṣid aš-šarī‘a*. Die Originalität und die Bedeutung seines Beitrags zur *uṣūl al-fiqh* führte dazu, dass seine Schriften einen großen Einfluss auf viele moderne muslimische Denker hatten.

**bedel:** (türkisch) Preis, Vergeltung.

**bid'a:** bedeutet „Neuerung“ in der islamischen Theologie, die nicht im Einklang mit dem Koran und der Sunna steht.

**bidat:** siehe **bid'a**.

**cübbe:** historische Bekleidung für muslimische Männer.

**çarşaf:** türkische Form der Vollverschleierung der muslimischen Frauen.

**dava:** (türkisch) Mission, angestrebtes Ziel.

**da'wa:** Aufruf oder Einladung zum Islam.

**dīn:** ein Begriff, der an zahlreichen Stellen des Koran vorkommt. Er entspricht in seiner Grundbedeutung „Religion“, kann aber auch die „Lebensweise“ im umfassenderen Sinne bedeuten.

**Diyanet:** *Ministerium für religiöse Angelegenheiten* (türk.: *Diyanet İşleri Başkanlığı*) – staatliche Einrichtung und höchste religiöse Autorität in der Türkei; sie ist zuständig für jegliche religiöse Angelegenheiten im türkischen Staat.

**dzemat:** (bosnisch) Gemeinde.

**faqīh, Pl. fuqahā'**: In seiner nicht-technischen Bedeutung bezeichnet *faqīh* jemanden, der über Kenntnisse einer Sache verfügt. Später wurde *faqīh* zum Fachbegriff für Spezialisten in religiösen Fragen.

**farḍ, farḍ kifāya:** wörtlich „was aufgeteilt oder zur Pflicht gemacht wurde“. Als technischer Begriff bedeutet es „eine religiöse Pflicht erfüllen, dessen Unterlassung bestraft und ihre Ausführung belohnt wird“. Es ist eine der sogenannten „*al-aḥkām al-ḥamsa*“, der „fünf Qualifikationen“, mit denen jede Handlung des Menschen innerhalb des religiösen Gesetzes qualifiziert ist. Ein Synonym ist *wāğib*. Die *ḥanafitische madḥab* unterscheidet zwischen *farḍ* und *wāğib*. Diese Unterscheidung wird von den anderen Schulen nicht vorgenommen, als Norm für Maßnahmen sind *farḍ* und *wāğib* gleichermaßen verbindlich. Das islamische Recht unterscheidet die einzelne Pflicht (*farḍ 'ain*), wie das rituelle Gebet, Fasten etc., und die kollektive Pflicht (*farḍ kifāya*), deren Erfüllung von einer ausreichenden Anzahl von Individuen beigewohnt werden muss.

**fatwā, iftā'**: Meinung/religiöses Gutachten zu einer Frage (arab. *istiftā*) oder zu einem speziellen Thema, die sich auf alle zivilen oder religiösen Angelegenheiten im Islam beziehen kann. Der Akt des Gebens einer *fatwā* wird *futyā* oder *ifta'* genannt. Der gleiche Begriff wird verwendet, um den Beruf des Beraters zu bezeichnen. Die Person, welche eine *fatwā* gibt oder in diesem Beruf tätig ist, ist ein *muftī* und die Person, die nach einer *fatwā* fragt, ist ein *mustaftī*. Der Träger des *futyā* entspricht der römischen Institution „jus respondendi“ und ist darüber hinaus mit dieser in vielerlei Hinsicht vergleichbar. Die Einflussphäre der jeweiligen *fatwā*

beruht auf der persönlichen Autorität ihres Verfassers. Das bedeutet, dass im Gegensatz zu einem Gerichtsurteil die in der *fatwā* vertretene religiöse Auffassung nur bindend für diejenigen Muslime ist, die diese Autorität auch anerkennen.

**fiqh:** ursprünglich „Verständnis, Wissen, Intelligenz“ auf jedem Zweig des Wissens. Dieser Begriff deckt alle Aspekte der religiösen, politischen und zivilen Fragen des Lebens ab. Zusätzlich zu den Normen der rituellen und religiösen Bräuche (*‘ibādāt*) mit Ge- und Verboten enthält es das gesamte Gebiet des Familienrechts, des Erbrechts, des Eigentums und der Verträge und Verpflichtungen, mit einem Wort Bestimmungen für alle rechtlichen Fragen, die im sozialen Leben entstehen (*mu‘āmalāt*). Alle Aspekte des öffentlichen und privaten Lebens und der Wirtschaft sollen so durch Gesetze über die Sphäre der Religion geregelt werden. Im Text wurde für den Begriff *fiqh* nicht die weit verbreitete Übersetzung *Rechtslehre* übernommen, sondern mit *Normenlehre* übersetzt. Dies liegt darin begründet, dass die Verwendung des Begriffs *Recht* häufig zu Missverständnissen und -deutungen führt und *fiqh* als statisches islamisches Gesetzgebilde wahrgenommen wird, obwohl der Begriff in seiner Essenz eine prozessuale Dynamik innehat. Dementsprechend sind mit *Normenlehre* die bis dato „festgesetzten“ Regeln und Methoden in der *Fiqh*-Tradition gemeint.

**ǧa‘faritische madhhab:** eine *madhhab* der schiitischen Muslime, die sich nach Ğa‘far aṣ-Ṣādiq, dem sechsten Imam der Zwölferschiiten, richtet.

**Hadsch:** (Türkisch *hac*) Pilgerfahrt nach Mekka.

**Hadschi:** Muslime, die die Pilgerfahrt durchgeführt haben.

**ḥadīṭ:** (wörtl. „Erzählung“) mit dem bestimmten Artikel (*al-ḥadīṭ*) für „Tradition“ verwendet, d. h. in diesem Zusammenhang alles, was der Prophet Muḥammad sagte, tat, oder durch seine stillschweigende Zustimmung gebilligt wurde.

**ḥāfiṣ:** Person, die den gesamten Koran auswendig rezitieren kann.

**Haschimiten:** arabischer Stamm. Dieser ist nach Hāšim b. ‘Abd al-Manāf, dem Urgroßvater des Propheten Muḥammad, benannt.

**ḥaṭīb/Hatib:** Prediger oder Redner.

**hiġra:** Auswanderung des Propheten Muḥammad und der mekkanischen Muslime nach Medina im September 622. Beginn der islamischen Zeitrechnung.

**Hodscha:** Lehrer oder islamischer Geistlicher.

**ḥuṭba:** Predigt beim wöchentlichen Freitagsgebet oder beim Festgebet zum islamischen Fest des Fastenbrechens oder Opferfest.

**Iftar:** Die Zeit des Fastenbrechens im Monat Ramadan.

**Imam-Hatip:** staatliche Berufsfachgymnasien für die Ausbildung zum Vorbeter und Prediger in der Türkei.

**ig̣tihād:** Terminus technicus in der *šarī'a*. Er umfasst das Verfahren zur Urteilsfindung durch eine unabhängige Interpretation der beiden Quellen Koran und Sunna.

**'ilm al-kalām:** eine Wissenschaftsdisziplin im Islam. Der Begriff wird in der Regel als „Theologie“ übersetzt. Es handelt sich dabei um die Disziplin, die diskursive Argumente im Dienst der religiösen Überzeugungen erbringt (*'aqā'id*) und somit einen Ort für Reflexion, Meditation und damit für die Vernunft in der Aufklärung und der Verteidigung der Inhalt des Glaubens darstellt. Ihre Stellung ist zunächst v. a. gegen die „Zweifler und Leugner“ gedacht und ihre Funktion kann als defensive „Apologie“ bezeichnet werden.

**'ilm al-qirā'a:** Wissenschaft der Lesarten des Korans.

**'ilm:** arabisches Wort für „Wissenschaft“.

**islah:** Reform.

### **Islamismus, legalistischer Islamismus, Postislamismus**

*Islamismus* ist eine Bezeichnung für verschiedene Strömungen einer politischen Bewegung, die das gemeinsame Ziel verfolgen, aus dem Koran und der Sunna abgeleitete islamische Verhaltensregeln (Scharia) zu einer verbindlichen Leitlinie sowohl für das individuelle als auch für das kollektive gesellschaftliche Leben zu machen (vgl. Neumann 2019, S. 9).

Wenngleich verschiedene islamistische Gruppen eine gemeinsame ideologische Grundhaltung aufweisen, haben sie unterschiedliche Strategien und Mittel, welche zur Erreichung der politischen Ziele eingesetzt werden, die sich erheblich voneinander unterscheiden können.

Dschihadistische Gruppierungen, die Terror und Gewalt zum Zwecke der Verwirklichung einer islamischen Lebensweise nach der Scharia als legitim ansehen, lehnen Gruppen wie Millî Görüş ab (vgl. Neumann 2019, S. 9–11). Um diese Differenzierung verdeutlichen zu können, ordnet der Verfassungsschutz in Bayern die Millî-Görüş-Bewegung dem *legalistischen Islamismus* zu (Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz o. J.). Wird dieser Begriff im wissenschaftlichen Kontext verwendet, soll er Organisationen beschreiben, die sich zwar an die Gesetze halten, jedoch mit einer eigenen Strategie eine Lebensweise und Gesellschaftsordnung nach der Scharia anstreben (bpb 2020; siehe auch IGMG o. J.).

In den aktuellen wissenschaftlichen Debatten sprechen einige Wissenschaftler (vgl. Bayat 2007; Schiffauer 2010) von *Post-Islamismus*. Mit diesem Begriff wird die ideologische Orientierung bestimmter Akteure des politischen Islam beschrieben, welche sich weg von der politischen Ideologie des Islamismus hin zu einer demokratisch-islamischen Mischform wenden (Bayat 2007). Schiffauer erkennt zum Beispiel in der zweiten Generation der Millî

Görüş Tendenzen, die sich mit der islamistischen Ideologie von Millî Görüş auseinandersetzen und die Rolle des Islam in Deutschland neu definieren möchten (Schiffauer 2010).

Die in Österreich dem Islamismus zugeordneten Organisationen wie Millî Görüş und die Muslimbruderschaft lehnen Gewalt und Terror zur Durchsetzung der Regeln der Scharia in Österreich ab und distanzieren sich von dschihadistischen Organisationen.

#### Quellen

Bayat, A. (2007). *Making Islam Democratic. Social Movements and the Post-Islamist Turn*. Stanford: Stanford University Press.

bpb (2020). "Legalistischer Islamismus" als Herausforderung für die Prävention.

<https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/322922/legalistischer-islamismus-als-herausforderung-fuer-die-praevention#1>. Zugegriffen: 7 Juli 2021.

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz (o. J.).

[https://www.verfassungsschutz.bayern.de/islamismus/situation/legalistischer\\_islamismus/index.html](https://www.verfassungsschutz.bayern.de/islamismus/situation/legalistischer_islamismus/index.html).

Zugegriffen: 1. Juni 2021.

IGMG (o. J.). Hakkımızda. <https://www.igmg.org/tr/hakkimizda/> Zugegriffen: 7 Juli 2021.

Neumann, K. (2019). *Medien und Islamismus. Der Einfluss von Medienberichterstattung und Propaganda auf islamistische Radikalisierungsprozesse*. Wiesbaden: Springer VS.

Schiffauer, W. (2010). *Nach dem Islamismus – Eine Ethnografie der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş*. Berlin: Suhrkamp.

**jacija:** (bosnisch) Nachtgebet.

**kalām:** Spekulative Theologie.

**madhab:** Lehrschule, bedeutet eigentlich „ein Weg, natürlicher Modus oder Weise zu handeln, Verhalten oder dergleichen“, als Begriff im Kontext von Religion, Philosophie, Recht etc.: „eine Lehre, eine Meinung in Bezug auf einen bestimmten Fall, Schule des Rechts“. Neben den sunnitischen Lehrschulen der *ḥanafīya*, *mālikīya*, *šāfi‘īya* und *ḥanbalīya* existieren noch die schiitischen Lehrschulen der *ğa‘farīya* und *zaydīya*.

Im Text wurde die weit verbreitete Übersetzung als *Rechtsschule* vermieden und stattdessen die originale arabische Bezeichnung *madhab* verwendet. Denn der Ausdruck *Rechtsschule* impliziert in diesem Kontext nicht das Recht im juristischen Sinne, sodass dadurch inhaltliche Missdeutungen entstehen könnten. Außerdem deckt der arabische Begriff den Bereich der Lehrschulen des Islam wesentlich umfassender ab.

**madrasa/medrese:** (arab. „Schule“), traditionell-religiöse Schule mit *Qur‘ān*- und *Ḥadīṭ*-Ausbildung; in Bosnien in das staatliche Schulsystem integriert.

**makrūh:** „verwerfliche Handlung, missbilligte Handlung“ einer der fünf juristischen Qualifikationen (*aḥkām*) der menschlichen Handlungen nach der *šarī‘a*.

**maktab/mekteb:** (arab.: Büro, Schule), Bezeichnung für Koran- und Religionsunterricht für Kinder.

**maqāṣid aš-šarī‘a:** *maqāṣid* bedeutet wörtlich „Ziel und Zweck“. Der Begriff wird in den Werken des *uṣūl al-fiqh* verwendet um zu zeigen, dass die *šarī‘a* ein System ist, das darauf

abzielt, einige Zwecke zu erreichen. Aus einer solchen Perspektive ist die *šarī'a* nicht nur eine Sammlung von Urteilen, die unergründlich sind. Für einige Anhänger dieser Lehre ist ein Gesetz der *šarī'a* aufzuheben oder zu modifizieren, wenn es die Erfüllung der „Absichten“ Gottes gefährden würde.

**māturīdīya:** eine theologische Schule, die nach dem Theologen Abū Maṣū'ir al-Māturīdī (893–941) benannt wurde. Sie gilt als die zweite orthodox-sunnitische *Kalām*-Schule neben der *aš'arīya*.

**mescids:** kleine Gebetsräume.

**mihrab:** die islamische Gebetsnische in Moscheen, die die Gebetsrichtung nach Mekka anzeigt.

**minbar:** bezeichnet in einer Moschee die Kanzel, die sich meist neben der Gebetsnische befindet, und auf der im Verlauf des Freitagsgebets die *ḥuṭba* durch den Imam gehalten wird.

**mu'addin/Muezzin:** Person, die die Muslime fünfmal täglich zu bestimmten Uhrzeiten zum Gebet aufruft.

**mu'allim:** arabisches Wort für „Lehrer“.

**mufassir:** Koranexeget oder -kommentator.

**Mufti:** ein offizieller Erteiler von islamischen Gutachten (Fatwa).

**muḥaddiṭ:** Der Begriff *muḥaddiṭ* bezieht sich auf einen Spezialisten, der sich ausführlich mit *aḥādīṭ* (Pl. von *ḥadīṭ*), den Ketten des Erzählens (*isnād*), und den ursprünglichen und berühmten *Ḥadīṭ*-Erzählern auskennt.

**Murschidat:** muslimische Predigerinnen und Seelsorgerinnen.

**mutakallim:** muslimischer Theologe.

**mu'tazila:** Name einer religiösen Bewegung und theologischen Schule, in der ersten Hälfte des 2./8. Jahrhunderts von Wāṣil b. 'Atā' (gest. 131/748) in Basra gegründet, anschließend zu einer der wichtigsten theologischen Schulen im Islam avanciert. Der Ursprung dieses Begriffs bleibt rätselhaft, er könnte in etwa „diejenigen, die sich trennen, die abseits stehen“ bedeuten.

**müftülük:** (türkisch) Amtssitz des Mufti.

**namaz:** (türkisch) das Gebet.

**Nationalismus:** Nationalismus ist eine Ideologie, die die Merkmale der eigenen ethnischen Gemeinschaft (z.B. Sprache, Kultur, Geschichte) überhöht bzw. absolut setzt (bpd 2011). Die Ideologie fördert übersteigertes Bewusstsein vom Wert und der Bedeutung der eigenen Nation (Jansen, C.; Borggräfe, H. 2007).

Das Nationalismusverständnis der Millî Görüş beruht zwar nicht auf der Idee der Überlegenheit der türkischen Rasse, wie dies bei der Türkischen Föderation der Fall ist, dennoch spielt die Geschichte des Osmanischen Reiches und dessen Weltherrschaft in der politischen Strategie der Millî Görüş eine zentrale Rolle. Obwohl der Gründer der Bewegung, Necmettin Erbakan, selbst diese niemals

als nationalistisch bezeichnete, sprach er dennoch immer wieder mit großem Enthusiasmus von der osmanischen Geschichte und hob dabei die Bedeutung des osmanischen Erbes für die Millî-Görüş-Bewegung hervor. Demnach beinhaltet das Nationalismusverständnis der Millî Görüş neben theologischen auch nationale ethnisch-kulturelle Elemente (Askin 2018, S. 25).

#### Quellen

<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16503/nationalismus>. Zugegriffen: 21.09.2021.  
Vgl. Jansen, C.; Borggräfe, H. (2007). Nation-Nationalität-Nationalismus. Köln: Campus Verlag.  
Askin, H. I. (2018). Din ve Siyaset ilişkisi bağlamında Millî Görüş Hareketi. Doktora tezi. Hitit Üniversitesi: Çorum, S. 25.

**Qur'ân:** bedeutet wörtlich „die Rezitation“ und ist der zentrale religiöse Text des Islam. Muslime glauben, dass er das Wort Gottes ist. Er besteht aus Versen, aus denen 114 Kapitel(Suren) von ungleicher Länge zusammengesetzt sind.

**sahāba:** Weggefährten des Propheten Muḥammad.

**salaf aṣ-ṣāliḥ:** Bezeichnung für die „frommen Vorfahren“, welche als vorbildhaft für muslimische Gläubige gelten.

**salafiya:** eine neo-orthodoxe Strömung des islamischen Reformismus mit Ursprung im späten 19. Jahrhundert, zentriert auf Ägypten. Sie verfolgt das Ziel, den Islam durch eine Rückkehr zur Tradition der „frommen Vorfahren“ (*as-salaf aṣ-ṣāliḥ*, s. o.) in Reinform zu verwirklichen.

**ṣalawāt:** Lobpreisung des Propheten Muḥammad.

**sarik:** (türkisch) Turban für die Männer.

**Schiiten:** Im weitesten Sinne bezieht sich der Begriff auf die Bewegung der Aufrechterhaltung einer privilegierten Stellung der Familie des Propheten (*ahl al-bait*) im Hinblick auf die politische und religiöse Führung der muslimischen Gemeinschaft. Der Name wird von „*ṣṭa'atu 'Alī*“ abgeleitet, d. h. die Partei oder Partisanen des 'Alī, und wurde zum ersten Mal in einem innermuslimischen Krieg während 'Alīs Kalifat verwendet.

**sīra:** ein Genre der frühen islamischen Literatur, *sīra* bedeutet wörtlich den „Weg zu gehen“, eine „Art des Handelns“, „Verhalten“, „way of life“ (in diesem Sinne fast gleichbedeutend mit Sunna). In Hadith-Sammlungen und Büchern über das islamische Recht wird der Plural *siyar* auch für „Regeln des Krieges und den Umgang mit Nicht-Muslimen“ verwendet. Darüber hinaus bedeutet *sīra* „Biographie“, „das Leben und die Zeiten von...“. *sīratu rasūli'llāh* oder *as-sīra an-nabawīya* sind die am häufigsten verwendeten Bezeichnungen für die traditionellen Biografien des Propheten Muḥammad.

**sunna:** ein alter arabischer Begriff, der eine zunehmend wichtige Rolle während der ersten prägenden Jahrhunderte des Islam spielte und das in einer Reihe von miteinander verbundenen Nuancen: Der Begriff *sunna* wird v. a. gebraucht für die allgemein anerkannten Normen oder die Praxis des Propheten sowie der frommen Muslime aus der Frühzeit der islamischen Gemeinde. Auf Veranlassung von aṣ-Ṣāfi'ī wurde der Sunna des Propheten die Position der zweiten Quelle (nach dem *Qur'ān*) des islamischen Rechts, der *ṣarī'a*, zugesprochen.

**ṣarī'a:** auch *ṣar'*, häufig synonym verwendet; abgeleitet aus der Wurzel *ṣara'a*, primär liegt die Bedeutung im Bezug auf die Religion und religiöse Gesetze. Das Wort *ṣarī'a* ist den

arabischsprechenden Gruppierungen des Nahen Ostens gemeinsam und bezeichnet eine prophetische Religion in ihrer Gesamtheit als *šarī'atu' mūsā*, *šarī'atu'l-masīḥ* (Gesetz/Religion von Moses oder des Messias), *šarī'atu'l-mağūs* (die zoroastrische Religion) oder *šari'atunā* (d. h. unsere Religion, unter Bezugnahme auf eine der monotheistischen Religionen). Innerhalb des muslimischen Diskurses bezeichnet *šarī'a* die Regeln und Vorschriften für das Leben der Muslime, welche im Prinzip aus dem Koran und den Hadithen abgeleitet werden.

**Tablighi Jama'at:** eine Missionsbewegung aus Pakistan.



**tafsīr (pl. tafāsīr):** „Interpretation“ (ein Verfahren, eine literarische Gattung) des – in der Regel, aber nicht immer – Koran. Das Wort wurde auch für Kommentare zu griechisch-philosophischen und wissenschaftlichen Arbeiten verwendet, äquivalent zu *ṣarḥ* (dieser Begriff wird z. B. auf die griechischen und arabischen Kommentare zu den Werken des Aristoteles angewendet). Die wichtigste Verwendung des Wortes ist aber die Bezugnahme auf den Zweig der Koraninterpretation.

**tağwīd** „*tağwīd*“ ist die Wissenschaft des richtigen Koran-Lesens. Das Erlernen der korrekten Rezitation des Koran gilt als eine Verpflichtung für jeden Muslim.

**tauba:** Reue.

**ta'wīl:** Auslegung, Deutung und Interpretation.

**tilāwa:** Koranrezitation.

**‘ulamā’:** Religionsgelehrte des Islam, Plural von *‘ālim/‘ālima*, Partizip aktiv *‘alima*, „zu wissen, bewusst zu sein“, wird verwendet für Gelehrte fast aller Disziplinen. Allerdings bezieht sich der Begriff genauer auf Gelehrte der religiösen Wissenschaften (*faqīh, mufassir, muftī* etc.), hier ausschließlich im Rahmen der *sunna*, wo sie als Wächter, Sender und Dolmetscher des religiösen Wissens, der islamischen Lehre und des Rechts angesehen werden.

**‘ulūm aš-šar‘īya:** die islamischen Religionswissenschaften.

**umma:** die religiöse Gemeinschaft aller Muslime.

**uṣūl ad-dīn:** die Grundlagen und Prinzipien der islamischen Religion.

**vaiz:** (türkisch) Prediger.

**vaktija:** (bosnisch) Gebetszeiten.

**wahhābīya:** Dieser Begriff wird verwendet, um (a) die Lehre und (b) die Anhänger von Muḥammad b. ‘Abd al-Wahhāb (1703–1792) im heutigen Saudi-Arabien zu bezeichnen. Er und seine Anhänger nannten sich selbst *al-muwaḥḥidūn*, d. h. „diejenigen, die die Einheit von Gott bekennen.“